

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/13GV/2016-301				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
	Datum: 10.03.2016				
Federführender Geschäftsbereich:	Verfasser: L. Prahler				
Bauamt					
Teilfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm					
Westmecklenburg-Entwurf Kapitel 6.5 Energie					
hier: Stellungnahme im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
22.03.2016	Bauausschuss Gägelow				
29.03.2016	Hauptausschuss Gägelow				
26.04.2016	Gemeindevertretung Gägelow				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den beiliegenden Entwurf des Schreibens zur Beteiligung der 1. Stufe des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 3 zustimmend zur Kenntnis und fordert die Verwaltung zur fristgerechten Versendung des Schreibens auf.

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist im Rahmen der 1. Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) aufgefordert, Stellung zu nehmen (s. Anlage 1). Die Teilfortschreibung umfasst die Neuformulierung des Kapitels 6.5 Energie.

Das RREP hat für die Gemeinde immer dann Auswirkungen, wenn Vorhaben der Gemeinde oder Dritter die Belange, die im RREP beschrieben sind, betreffen. Dann kann dies die Zulässigkeiten, Abstimmungserfordernisse oder Größenordnungen von Vorhaben beeinflussen.

Die neuen Programmsätze im Kapitel 6.5 Energie umfassen Neuregelungen insbesondere zur Bioenergie und Windenergie. Letzteres beinhaltet die Neufestlegung von Windeignungsgebieten nach neu beschlossenen, einheitlichen Kriterien, die in der Begründung ausführlich dargestellt sind (vgl. Abb. 19 in Anlage 2 der Beschlussvorlage).

Ziel der Raumordnung ist es, damit zu regeln, dass Windenergieanlagen grundsätzlich nur in diesen Windeignungsgebieten aufgestellt werden dürfen. Andernfalls dürften sie grundsätzlich überall im Außenbereich errichtet werden, wenn nicht öffentliche Belange dagegen sprechen. (vgl. § 35 Abs. 1 Satz 5 BauGB).

Diese Kriterien sind auch für bereits bestehende Windeignungsgebiete angewendet worden. Grundsätzlich hatte dies zur Folge, dass diese nicht fortgeführt werden, was zur Folge hat, dass dort nach Rechtskraft dieser Teilfortschreibung keine Windenergieanlage mehr neu oder im Ersatz (sog. Repowering) errichtet werden dürften.

Dies stellt die 1. Beteiligungsrunde dar. Gesetzlich vorgeschrieben sind 2 Stufen der Beteiligung. Änderungen können sich auf Grundlage der eingehenden Stellungnahmen und deren rechtliche Beurteilung ergeben. Beschlüsse, die letztlich zur Rechtskraft des RREPs führen, werden von der Vollversammlung des Planungsverbands Westmecklenburg in öffentlicher Sitzung gefasst.

Anlage/n:

Anlage 1: Anschreiben Regionalen Planungsverband Westmecklenburg v. 18.02.2016

Anlage 2: Auszug Entwurf RREP WM- Abb. 19 Kriterien zur Ausweisung von Wind-
eignungsgebieten und Kartenblatt 2

Anlage 3: Entwurf Stellungnahme der Gemeinde Gägelow

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Schloßstraße 6-8 | 19053 Schwerin

Verteiler:

Verwaltungsämter

Der Planungsregion Westmecklenburg

R	X	WV	Eilt	
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 22. Feb. 2016				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA

Die Geschäftsstelle

BEARBEITER/IN
Sebastian Grunz

TELEFON
0385/588 89133

TELEFAX
0385/588 89190

EMAIL
sebastian.grunz
@afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN
200-346.5.1-01/16

DATUM
18.02.2016

Entwurf zur ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 53. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat am 20.01.2016 beschlossen, im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg eine Neufassung des Kapitels 6.5 Energie einschließlich der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen vorzunehmen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, die gemäß § 9 Abs. 3 und § 7 Abs. 2 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vorgesehene erste Stufe der Beteiligung durchzuführen.

Alle Personen, die von den Planungen betroffen sein können, und alle Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen, insbesondere auch die kommunalen Gebietskörperschaften, können gemäß § 7 Abs. 2 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern zum Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg Stellung nehmen. Die Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Regionale Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg berührt wird, sind aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Dazu wird der Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg öffentlich ausgelegt in der Zeit vom

29.02.2016 bis zum 30.05.2016.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg in Schwerin, in den Verwaltungen der Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden der Planungsregion

ANSCHRIFT
Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Schloßstraße 6-8
19053 Schwerin

EMAIL
poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET
www.westmecklenburg-schwerin.de

VERBANDSANGEHÖRIGE
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen



Westmecklenburg, im Stadthaus der Landeshauptstadt Schwerin, an den Verwaltungsstandorten der Kreisverwaltung Nordwestmecklenburg in Grevesmühlen und Wismar sowie an den Verwaltungsstandorten des Landkreises Ludwigslust-Parchim in Ludwigslust und Parchim. Die Auslegungszeiten entsprechen den Öffnungszeiten der genannten Behörden.

Im Internet ist der Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg während des Auslegungszeitraums unter <http://www.raumordnung-mv.de> sowie unter <http://www.westmecklenburg-schwerin.de/> einsehbar.

Hinweise und Anregungen können **bis zum 30.05.2016** gegeben werden:

- online unter <http://www.raumordnung-mv.de>,
- per E-Mail an beteiligung1@aflwm.mv-regierung.de sowie
- schriftlich an die oder zur Niederschrift in der

Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
Schloßstraße 6 - 8
19053 Schwerin.

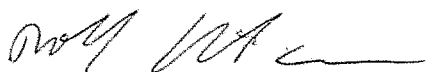
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Ich bitte Sie, das beiliegende Auslegungsexemplar in ihrer Verwaltung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die in Ihrem Hause eingegangenen Hinweise und Anregungen an die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg zu übersenden.

Darüber hinaus bitte ich Sie, die für die amtsangehörigen Gemeinden vorgesehenen Exemplare möglichst kurzfristig an die jeweiligen Bürgermeister weiterzuleiten. Die Übergabe ist auf der beiliegenden Liste zu quittieren. Diese Liste sowie die beiliegende Empfangsbestätigung für das Verwaltungsamt bitte ich umgehend der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes zurückzusenden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Herr Dr. Wenk (Tel. 0385 588 89 150) und Herr Grunz (Tel. 0385 588 89 133) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Christiansen
Verbandsvorsitzender

Anlagen

- Entwurf zur ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg
- Liste zur Quittierung der Übergabe der Materialien an die amtsangehörigen Gemeinden
- Empfangsbestätigung

burg übernommen wird. Auf den übrigen Flächen der bisherigen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen entfallen die bisherigen raumordnerischen Festlegungen.

Abbildung 19: Kriterien zur Ausweisung von Eignungsgebieten Windenergieanlagen

Harte Ausschlusskriterien zur Ausweisung der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen
Gebiete, die nach der BauNVO dem Wohnen, der Erholung, dem Tourismus und der Gesundheit dienen
Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich
Festgesetzte Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG
Naturnahe Moore
Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 20 NatSchAG M-V ab 5 ha
Militärische Anlagen
Weiche Ausschlusskriterien zur Ausweisung der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen
1.000 m Abstandspuffer zu Gebieten, die nach der BauNVO dem Wohnen, der Erholung, dem Tourismus und der Gesundheit dienen
1.000 m Abstandspuffer zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich
Vorranggebiete Rohstoffsicherung
Vorranggebiete Küsten- und Hochwasserschutz
Vorranggebiete Trinkwasser
Vorranggebiete Gewerbe und Industrie
Tourismusschwerpunkträume
Unzerschnittene landschaftliche Freiräume mit sehr hoher Schutzwürdigkeit (> 2.400 ha)
Räume mit sehr hohem Landschaftsbildpotential, einschließlich 1.000 m Abstandspuffer
Waldflächen ab 10 ha
Binnengewässer ab 10 ha und Fließgewässer 1. Ordnung
Biosphärenreservate
Naturparks
Europäische Vogelschutzgebiete gemäß Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009, einschließlich 500 m Abstandspuffer
Horste / Nistplätze von Großvögeln gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG: • Schreiadler – Waldschutzareal einschließlich 3.000 m Abstandspuffer • Schwarzstorch – Brutwald einschließlich 3.000 m Abstandspuffer • Seeadler – Horst einschließlich 2.000 m Abstandspuffer • Fischadler – Horst einschließlich 1.000 m Abstandspuffer • Wanderfalke – Horst einschließlich 1.000 m Abstandspuffer • Weißstorch – Nest einschließlich 1.000 m Abstandspuffer

Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungs- programms Westmecklenburg Kapitel 6.5 Energie

Entwurf zur ersten Stufe des
Beteiligungsverfahrens

Kartenblatt 4



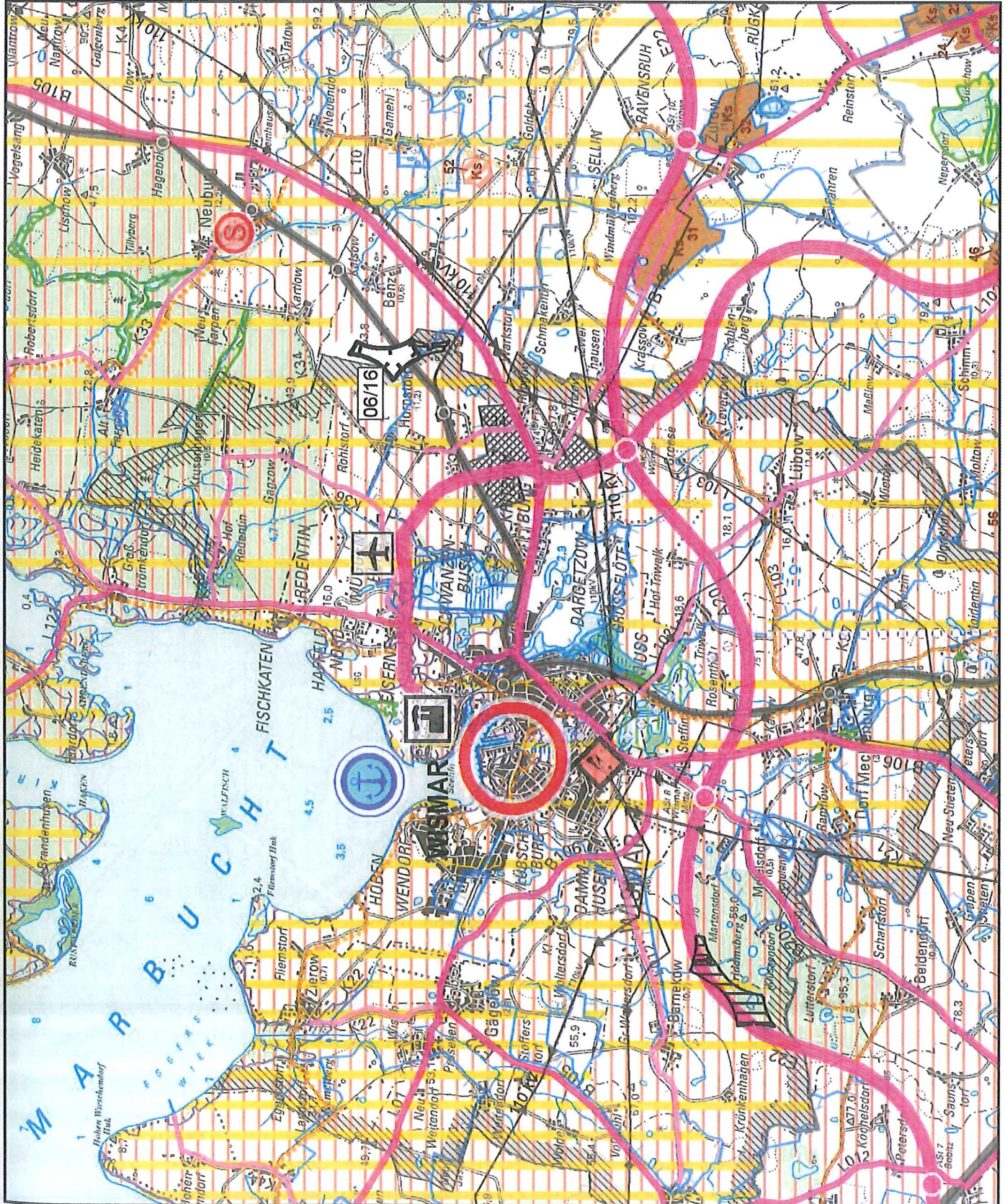
neues Eignungsgebiet
Windenergie



Potenzialsuchraum

Datengrundlage und Kartographie:
Ausschnitt aus der Grundkarte des Regionalen
Raumentwicklungsprogramms
Westmecklenburg 2011, DKK100 MV
LVema M-V Nr. V/3/2000,
Regionaler Planungsverband
Westmecklenburg

Stand: 16.12.2015



Stadt Grevesmühlen

Der Bürgermeister

Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:
Bernstorf, Gägelow, Plüschow, Roggenstorf, Rütting,
Stepenitztal, Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow

Für die Gemeinde Gägelow



Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Geschäftsstelle
Schloßstraße 6-8
19053 Schwerin

Geschäftsbereich: Bauamt
Zimmer: 2.1.10
Es schreibt Ihnen: Frau G. Matschke
Durchwahl: 03881-723-165
E-Mail-Adresse: g.matschke@grevesmuehlen.de
info@grevesmuehlen.de
Aktenzeichen: 6004/mat.

Datum: 26.04.2016

Stellungnahme der Gemeinde Gägelow zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Entwurf des Kapitels 6.5 Energie, 1. Stufe des Beteiligungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und sehr geehrte Herren,

für die Gemeinde Gägelow ergibt sich unter Anwendung der Kriterien nach vorliegendem Entwurf des Kapitels 6.5 folgendes:

Im Gemeindegebiet wird kein Windeignungsgebiet mehr ausgewiesen. Auch im direkten Umfeld der Gemeinde Gägelow sind keine neuen Eignungsgebiete vorgesehen. Damit würde das bestehende Windeignungsgebiet nach aktueller Festlegung entfallen. Die Gemeinde erwägt die Nutzung der sog. Öffnungsklausel gem. Programmsatz 10 der RREP-Teilfortschreibung, um ein Repowering im aktuell bestehenden Windeignungsgebiet abzusichern, falls keine neue Gebietsausweisung im Rahmen des anstehenden Aufstellungsverfahrens des RREPs erfolgt.

Nach den uns vorliegenden Informationen spricht gegen die Neuausweisung eines Windeignungsgebietes lediglich die Festlegung der Gemeinde Gägelow als Tourismusschwerpunktbereich. Wie bereits in der Vorwegbeteiligung erläutert, hat die Gemeinde Gägelow aber keine nennenswerte touristische Bedeutung. Die damalige Festlegung als Tourismusschwerpunkt erfolgte lediglich vor dem Hintergrund der Übernachtungszahlen eines Hotelbetriebes, der sich im Gewerbegebiet Gägelow seit Beginn der 90er Jahre befindet. Weitere Aspekte, wie direkte Küstenlage, kulturhistorische Besonderheiten etc. sind für die Gemeinde Gägelow zu verneinen. Insofern bitten wir um Abwägung, ob ein Hotel, im Gewerbegebiet belegen, tatsächlich dazu führen kann, der Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich gem. § 35 BauGB entgegen zu stehen. Bei etwaiger Klageführung steht durchaus zu vermuten an, dass der Planungsverband hier einen Abwägungsfehler vornimmt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

J. Ditz
Bürgermeister

Telefon:	Öffnungszeiten:	Bankverbindung:	BIC	IBAN
(03881)723-0	Di. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr	Sparkasse MNW	NOLADE21WIS	DE65 1405 1000 1000 0302 09
Telefax:	Di. 13:00 - 15:00 Uhr	Volks- und Raiffeisenbank	GENODEF1GUE	DE88 1406 1308 0002 5191 27
(03881)723-111	Do. 13:00 - 18:00 Uhr	Deutsche Kreditbank AG	BYLADEM1001	DE51 1203 0000 0000 1002 89

** Sie finden uns im Internet unter www.grevesmuehlen.de **